

Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 18.11.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 47 „Schwennauhof“

für das Gebiet östlich der Schwennastraße, nördlich der Straße Blocksberg und westlich des Anwesens Moos der Stadt Glücksburg (Ostsee)

sowie der Entwurf der Begründung dazu, liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom **15.12.2014 bis zum 19.01.2015** in der Stadtverwaltung Glücksburg im Zimmer 1.16, während folgender Zeiten

montags – mittwochs	von 8.00 – 12.30 Uhr
freitags	von 7.30 – 12.00 Uhr
dienstags zusätzlich	von 14.00 – 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 47 der Stadt Glücksburg (Ostsee) umfasst den Bereich des sog. Schwennauhof, der bisher als Jugenderholungsstätte (Sondergebiet Jugendhof, 2. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Glücksburg -Ostsee-, 19.12.1978) des Kreissportverbandes genutzt wurde. Der Planbereich liegt nordwestlich des Stadtzentrums im Ortsteil Schwennau direkt an der Küste der Flensburger Innenförde zwischen den Ortsteilen Sandwig und Schausende der Stadt Glücksburg.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 30.800 m² und wird als *Sondergebiet, welches der Erholung dient* (§ 10 Abs. 1 BauGB) ausgewiesen

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans der Stadt Glücksburg ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Glücksburg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Folgende Angaben über die Art der umweltrelevanten/ umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Stadt Glücksburg.

2. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 47 der Stadt Glücksburg (Ostsee) vom 18.3.14.
3. FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung
4. Naturschutzrechtlicher Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft
5. Fachbeitrag zum Artenschutz

Des Weiteren liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen/ Untersuchungen vor:

6. Abteilung Landesplanung Schleswig Holstein vom 14.02.14
7. Kreis Schleswig Flensburg vom 27.01.14.
8. Wasser- und Bodenverband Munkbrarup-Au vom 29.10.12.
9. Landesamt für Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume, Untere Forstbehörde vom 13.01.14.
10. Nabu Schleswig-Holstein vom 30.01.14.
11. Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz, Betriebsstätte Kiel vom 16.01.14
12. Verkehrsuntersuchung Erschließung Schwennauhof von August 2012
13. Bestandsaufnahme und Bewertung des Baumbestandes der Liegenschaft Schwennauhof in der Stadt Glücksburg vom 04.06.2012
14. Baugrundgutachten vom 04.02.2014

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich in der Stellungnahme des Kreis Schleswig Flensburg [7], in der Verkehrsuntersuchung [12] sowie im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 47 der Stadt Glücksburg [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Nutzungen, touristische Infrastruktur, zusätzlichen Verkehrsaufkommen im angrenzenden Stadtgebiet, Vorbelastungen durch bestehende Gebäudestrukturen sowie bestehender Nutzungen, Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Mensch.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Finden sich in den Stellungnahmen des Nabu [10], der Unteren Forstbehörde [9], der Landesplanung Schleswig Holstein [6], des Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz, Betriebsstätte Kiel [11] und des Kreises Schleswig-Flensburg [7], in der Untersuchung zum Baumbestand [13]. Im Fachbeitrag zum Artenschutz [5]. im naturschutzrechtlichen Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft [4]. in der FFH-VP [3] sowie im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 47 der Stadt Glücksburg [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, Funktion und Vitalität des Gehölzbestands, Funktionen der Biotope, potenzieller Bestand Tierarten, Schutzgebiete, natürlichen

Küstenschutzanlagen, Vorbelastungen durch die bestehende Nutzung, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

Finden sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 47 der Stadt Glücksburg (Ostsee) [2], im naturschutzrechtlichen Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft [4] sowie in der Baugrunduntersuchung [14].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenart, Bodenaufbau, Bodenfunktionen, Vorbelastungen durch Versiegelung, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Boden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich in den Stellungnahmen des Landesbetriebs für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz, Betriebsstätte Kiel [11], des Kreises Schleswig-Flensburg [7] sowie im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 47 der Stadt Glücksburg (Ostsee) [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: bestehende Gewässerkörper, gefährdeter Grundwasserkörper, Überschwemmungsgebieten bzw. Hochwasserrisikogebieten, Vorbelastungen durch bestehende Nutzung, Grundwasserneubildungsfläche, Umgang mit dem Niederschlagswasser. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 47 der Stadt Glücksburg (Ostsee) [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimatische Einordnung, lokalklimatische Situation in der Stadt Glücksburg.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich in den Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg [7], der Landesplanung Schleswig Holstein [6] sowie im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 47 der Stadt Glücksburg (Ostsee) [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestalt, landschaftsbildprägenden Baumbeständen, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Finden sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 47 der Stadt Glücksburg (Ostsee) [2].

Es werden Aussagen getroffen, dass Kultur- und Sachgüter nicht berührt sind.

Diese Informationen und Stellungnahmen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung ist am 15.12.2014 durch Bereitstellung im Internet unter <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html> und im Aushang der Stadt Glücksburg (Ostsee) veröffentlicht worden. Auf die Bekanntmachung ist am 04.12.2014 im Flensburger Tageblatt hingewiesen worden.

Glücksburg, den 05.12.2014	Stadt Glücksburg (Ostsee) Kristina Franke Bürgermeisterin
Ausgehängt am: 05.12.2014	Abgenommen am:

Flensburger Förde

Vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr.47
"Schwennauhof"



Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 47
"Schwennauhof"
Plangeltungsbereich

M. 1 : 10.000

